Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00036**
Datum: 22.07.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110200

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Freiflächengestaltung Steintor im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 8.55101018.700/ Sachkonto 78530000 sonstige Baumaßnahmen in Höhe von **1.752.100 €**.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Tiefbauleistungen in Höhe von **1.752.100 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
8.55101018.700	1.752.100 € (VE)
Deckung:	
7.660057.700.200	1.752.100 € (VE)

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) Freiflächengestaltung Steintor

Bezeichnung des PSP-Elementes	**VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**außerplan-mäßige VE EUR**	**neue VE 2014 EUR**
8.55101018.700 Freiflächengestaltung Steintor Sonstige Baußmaßnahmen	0	1.752.100	1.752.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes	**VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR**	**Nicht-inanspruch-nahme VE EUR**	**neue VE 2014 EUR**
7.660057.700.200 Thomasiusstraße Tiefbauleistungen	2.626.800	1.752.100	874.700

Der Fachbereich Planen begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Der Verkehrsknoten Am Steintor ist wesentlicher Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Stufe 1 des Stadtbahnprogramms Halle. Im Rahmen dieser vom Land und vom Bund geförderten Maßnahme, soll die Attraktivität des Straßenbahnverkehrs erhöht und damit das Fahrgastaufkommen stabilisiert werden. Als Folgemaßnahmen werden über das Stadtbahnprogramm auch die sanierungsbedürftigen Teilanlagen für die übrigen Verkehrsarten (Straßen- und Radverkehr) entsprechend dem Stand der Technik aus- bzw. neu gebaut.

Neben der verkehrstechnischen Funktion hat der Platz am Steintor aber auch eine wichtige städtebauliche Bedeutung, die im Zuge des Umbaus gestärkt und entwickelt werden soll.
Der öffentliche Platz befindet sich in der historischen Innenstadt und ist durch Einzelhandelsgeschäfte, wichtige kulturelle (Steintorvarieté) und Bildungseinrichtungen (Universitätscampus) zentrumsnah geprägt. Mit der Neugestaltung der gesamten Freifläche sollen sowohl funktionale und gestalterische Schwächen (Anbindung Steintorpassage, Flächen für Außengastronomie) behoben und bautechnische Mängel beseitigt werden als auch die notwendigen Anpassungen an die neugeordneten ÖPNV- und Verkehrsanlagen erfolgen.

Die über das Stadtbahnprojekt hinausgehende, neue Freiflächengestaltung wird über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert und soll als sogenannte Zusatzmaßnahme parallel zu den Verkehrsanlagen auf Grundlage der Maßnahmenträgerrahmenregelung vom 31.01.2013 und der Verfahrensregelung zur Realisierung des Vorhabens Nr. 7 „Steintor“ geplant und umgesetzt werden.

Die HAVAG wird als Maßnahmeträger des Stadtbahnprogramms das Vorhaben als Anschlussmaßnahme zum Steintor baulich realisieren und betreuen. Eine entsprechende Durchführungsvereinbarung soll mit der HAVAG abgeschlossen werden.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Fördermittel für die Planung und den Bau sind über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bewilligt, die Eigenmittel sind im Haushalt für 2014 bis 2017 eingestellt. Der Baubeschluss wurde im Mai 2014 gefasst.

Die Realisierung der Freiflächengestaltungsmaßnahme erfolgt in enger zeitlicher Kopplung mit der eigentlichen Baumaßnahme des Stadtbahnprogramms. Um die Belastungen für die Anlieger und die Nutzungseinschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, wird daher zeitgleich zum Bau der Verkehrsflächen immer auch die angrenzende Freifläche hergestellt. Der erste entsprechende Bauabschnitt soll ab Beginn 2015 gebaut werden. Um eine fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme und damit auch einen termingerechten Mittelabfluss zu gewährleisten, müssen die Vergabe der Planungsleistungen und die Freimachung des Grundstückes umgehend erfolgen.

Eine Verschiebung der Fördermittel auf spätere Haushaltsjahre seitens des Landes ist nicht möglich. Um Zinszahlungen für die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu vermeiden, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der VE für die Freiflächengestaltung Steintor wird über die VE zu Bauleistungen zur Thomasiusstraße gedeckt. Die VE wird in den Größenordnungen für die Bauleistungen nicht benötigt, da mit einer Bewilligung der Maßnahme voraussichtlich erst im Oktober diesen Jahres zu rechnen ist und damit eine Ausschreibung der Baumaßnahme zeitlich nicht mehr in 2014 umsetzbar wäre.

Voraussichtliche Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2015
1.752.100 €	24.500 €
	Kassenwirksamkeit 2016
	621.000 €
	Kassenwirksamkeit 2017
	1.106.600 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkung